



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT NORTORF

## 3. ÄNDERUNG

NÖRDLICH DER GROSSEN MÜHLENSTR., WESTLICH DES JUNGFERNSTIEGES, SÜDWESTLICH DER BEBAUUNG AN DER FABRIKSTR. UND ÖSTLICH DES PARKGELÄNDES DES ZWECKVERBANDES 'ALTEN-UND PFLEGEHEIM NORTORF'

M. 1

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSG
	GRENZE DER 3.ÄNDERUNG	
	MISCHGEBIETE	§ 6
	GEWERBEGEBIETE , eingeschränkt	§ 8
	ALLGEMEINES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG DURCH ANGABE DER DURCHSCHNITTLICHEN GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 5/2/1
	FLÄCHEN FÜR ÖRTL. UND ÜBERÖRTLICHE VERKEHR	§ 5/2/3
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5/2/5
	SCHUTZPFLANZUNG	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN/GÄRTEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER-SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES, REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	§ 5/2/7
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16/5
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMIS-SIONSSCHUTZGESETZES	§ 5/2

# PLAN DER STADT 3. ÄNDERUNG

STR. WESTLICH DES  
DER BEBAUUNG AN  
ES PARKGELÄNDES DES  
PFLEGEHEIM NORTORF

M. 1:5000

RECHTSGRUNDLAGE

NUTZUNG DURCH  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ÖFFENTLICHE VERKEHR

ANLAGE DER WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER -  
WASSERABFLUSSES, REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

ANLAGE

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN  
UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMIS-

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der  
Stadtverordnetenversammlung vom ~~18.12.84~~ <sup>20.2.1985</sup>. Die ortsübliche Be-  
kanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch  
Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ~~21.12.84~~ <sup>29.3.85</sup> bis zum ~~7.1.85~~ <sup>15.4.1985</sup>

erfolgt.  
NORTORF, DEN 21.6.1985  
Stadt Nortorf  
Der Magistrat  
Bürgermeister



Planverfasser:  
Diplom - Ingenieure  
Diedrichsen Dr. Hoge Tennert  
Architekten BDA + Stadtplaner SRL  
Kiel

29.3.1985

*TUMMSE*

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2  
BBauG 1976/1979 ist am 10.1.85 durchgeführt  
worden. / Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung  
ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979  
von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen wor-  
den. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20.2.85  
NORTORF, DEN ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von  
der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden, weil  
diese Anhörung bereits am 10.1.1985 im Rahmen der Aufstel-  
lung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Nortorf  
"Grabenwiese" stattgefunden hat und die Bürger keine Ein-  
wändlungen hiergegen erhoben haben.

Nortorf, 21.2.1985  
Stadt Nortorf  
Der Magistrat  
Bürgermeister



§ 6 BAUNVO

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange  
sind mit Schreiben vom 2.4.85 zur Abgabe einer  
Stellungnahme aufgefordert worden.

NORTORF, DEN 21.6.1985  
Stadt Nortorf  
Der Magistrat  
Bürgermeister



§ 8 BAUNVO

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.2.1985 den Entwurf  
des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Erläu-  
terungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

NORTORF, DEN 21.6.1985  
Stadt Nortorf  
Der Magistrat  
Bürgermeister



§ 5/2/1 BBAUG

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung,  
sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom  
23.4.85 bis 23.5.85 während der Dienst-  
zeiten der Stadtverwaltung Nortorf öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Be-  
denken und Anregungen während der Auslegungsfrist  
von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend ge-  
macht werden können, vom 29.3. bis 15.4.85 ortsüblich bekannt-  
gemacht worden.

NORTORF, DEN 21.6.1985  
Stadt Nortorf  
Der Magistrat  
Bürgermeister



§ 5/2/3 BBAUG

Die Stadtverordnetenvers. hat über die vorgebrachten Be-  
denken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen  
am 20.6.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitge-  
teilt worden.

NORTORF, DEN 21.6.1985  
Stadt Nortorf  
Der Magistrat  
Bürgermeister



§ 5/2/5 BBAUG

Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit dem Er-  
läuterungsbericht wurde am 20.6.1985 von der Stadtverordneten-  
versammlung beschlossen.

NORTORF, DEN  
Stadt Nortorf  
Der Magistrat  
Bürgermeister



§ 5/2/7 BBAUG

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes,  
3. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers  
des Landes Schleswig-Holstein vom  
Az.: - mit Auflagen und Hin-  
weisen - erteilt.

NORTORF, DEN  
Bürgermeister

§ 16/5 BAUNVO

§ 5/2/6 BBAUG

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung  
vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.  
Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers  
des Landes Schleswig-Holstein vom  
Az.: bestätigt.

NORTORF, DEN  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Ände-  
rung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer  
während der Dienststunden von jedermann eingesehen  
werden kann, sind am ortsüblich bekanntge-  
macht worden. In der Bekanntmachung ist auf die  
Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und  
Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4  
BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Ent-  
schädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen wor-  
den.

NORTORF, DEN  
Bürgermeister